

Familienzuschlag Niedersachsen

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 27. Dezember 2020 10:21

Danke für die Antworten :),

mit den ersten Punkt bin ich ja nun schonmal schlauer...insgesamt zielte meine Frage aber auf folgende Dinge ab:

- in den Merkblättern steht immer „Besoldungsempfänger“, was ja bspw. die Freundin im gemeinsamen Haushalt während der Elternzeit dann nicht ist, daher die Frage, ob der Zuschlag dann während der Elternzeit automatisch an den im Dienst befindlichen Partner ausgezahlt wird, obwohl unverheiratet...
- falls die Auszahlung an den im Dienst befindlichen ledigen Partner erfolgt, könnte man sich den Wechsel des Kindergeldes von Partner 1 zu Partner 2 sparen, da der Familienzuschlag laut Merkblatt ja erstmal an denjenigen geht, der das Kindergeld beantragt hat (daher die Sorge, dass der Partner in Elternzeit , der auch Kindergeld kriegt, dann beim Familienzuschlag leer ausgeht, wenn ihn der im Dienst befindliche nicht eheliche Partner dann auch nicht bekäme).

Danke nochmals!